



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**
vom 23.04.2018

Ausbildung im Sicherheitsgewerbe in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Auszubildende gibt es derzeit in Bayern für die Berufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit?
2. Wie viele Servicekräfte für Schutz und Sicherheit wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren ausgebildet?
3. Wie viele Fachkräfte für Schutz und Sicherheit wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren ausgebildet?
- 4.1 Worin unterscheidet sich die Ausbildung einer Servicekraft von der einer Fachkraft?
- 4.2 Gibt es im Rahmen der Berufsausübung unterschiedliche Befugnisse?
- 4.3 Wenn ja, welche?
5. An welchen Berufsschulen in Bayern werden beide Berufe ausgebildet?
6. Gibt es Erkenntnisse der Staatsregierung darüber, wie viele Arbeitnehmer im Sicherheitsgewerbe keine solche Berufsausbildung erworben haben und nur ein Unterrichtsverfahren oder eine Sachkundeprüfung abgelegt haben?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 23.05.2018

1. **Wie viele Auszubildende gibt es derzeit in Bayern für die Berufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit und Fachkraft für Schutz und Sicherheit?**
2. **Wie viele Servicekräfte für Schutz und Sicherheit wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren ausgebildet?**
3. **Wie viele Fachkräfte für Schutz und Sicherheit wurden in Bayern in den vergangenen fünf Jahren ausgebildet?**

Zu diesen Fragen liegen die Informationen nur in dieser Form vor.

Zum 31. Dezember der vergangenen fünf Jahre hatte die Industrie- und Handelskammer (IHK) in Bayern folgende Ausbildungsverhältnisse im Bestand:

2013	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit:	258
Servicekraft für Schutz und Sicherheit:	65

2014	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit:	243
Servicekraft für Schutz und Sicherheit:	48

2015	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit:	282
Servicekraft für Schutz und Sicherheit:	24

2016	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit:	318
Servicekraft für Schutz und Sicherheit:	30

2017	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit:	373
Servicekraft für Schutz und Sicherheit:	30

4.1 Worin unterscheidet sich die Ausbildung einer Servicekraft von der einer Fachkraft?

Die Regelausbildungszeit beträgt bei der Fachkraft für Schutz und Sicherheit drei Jahre, bei der Servicekraft für Schutz und Sicherheit zwei Jahre. Die ersten beiden Jahre sind bei beiden Berufen identisch, die Inhalte im dritten Jahr Fachkraft für Schutz und Sicherheit beziehen sich überwiegend auf die Themenfelder Ermittlung, Aufklärung und

Dokumentation sowie die Planung und Organisation von Sicherheitsleistungen (Angebotserstellung, Auftragsbearbeitung, Risikomanagement etc.).

4.2 Gibt es im Rahmen der Berufsausübung unterschiedliche Befugnisse?

Innerhalb der beiden Ausbildungsordnungen gibt es keine unterschiedlichen Befugnisse.

4.3 Wenn ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 4.2.

5. An welchen Berufsschulen in Bayern werden beide Berufe ausgebildet?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) beantwortet die Frage 5 der Schriftlichen Anfrage wie folgt: Derzeit gibt es für die beiden Berufe, Fachkraft für Schutz und Sicherheit und Servicekraft für Schutz und Sicherheit, zwei Berufsschulstandorte:

1. Staatliche Berufsschule Neuburg an der Donau,
2. Staatliche Berufsschule Forchheim.

Die Schülerzahlen verteilen sich in diesem Schuljahr (2017/2018) wie folgt:

Tabelle zu Frage 5

Reg	Schulname	Beruf	Summe	10	11	12
1-Obb	Staatl. Berufsschule Neuburg a.d.Donau	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	244	118	76	50
1-Obb	Staatl. Berufsschule Neuburg a.d.Donau	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	28	11	17	
4-Ofr	Staatl. Berufsschule Forchheim	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	122	48	30	44
4-Ofr	Staatl. Berufsschule Forchheim	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	9	3	6	
Summe:			403	180	129	94

6. Gibt es Erkenntnisse der Staatsregierung darüber, wie viele Arbeitnehmer im Sicherheitsgewerbe keine solche Berufsausbildung erworben haben und nur ein Unterrichtsverfahren oder eine Sachkundeprüfung abgelegt haben?

Über die berufliche Qualifikation der in dieser Branche Beschäftigten liegen keine Erkenntnisse vor.